

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3306**

A02, A07

Stadt Bocholt • Postfach 2262 • 46372 Bocholt

Der Präsident des Landtags
Referat I.A.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Stadtverwaltung Bocholt
Bürgermeister**

Thomas Kerkhoff
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt
Telefon: 0 28 71 / 953210
Telefax: 0 28 71 / 953204
buergemeister@bocholt.de

Zentrale Verbindungen:
Information: 0 28 71 / 953 0
Telefax: 0 28 71 / 953 222
stadtverwaltung@mail.bocholt.de

18. November 2020

Stellungnahme Anhörung zum GFG 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Anhörung zum Gemeindefinanzierungsge-
setz (GFG) 2021 als Sachverständiger und Vertreter der kommunalen Praxis ausführen zu dür-
fen.

Die Kommunalfinanzierung und insbesondere der verfassungsrechtlich Garantierte kommunale
Finanzausgleich ist seit Jahren umstritten und insbesondere auch Gegenstand landesverfas-
sungsrechtlicher Verfahren gewesen. Hierbei bleibt überschlagsartig im Ergebnis festzustellen,
dass die verfassungsrechtliche Garantie aus kommunaler Sicht ein eher „stumpfes Schwert“ ist
und die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers auf Basis zumindest wissenschaftlich
tragfähiger Analysten sehr breit gefächert ist. Dies wird auch im Gesetzentwurf an vielen Stellen
deutlich. Daher darf ich mit Blick auf sich stetig wiederholende Forderungen der kommunalen
Ebene und der kommunalen Spitzenverbände nochmals mit Nachdruck einfordern, dass die
kommunale Finanzierung weiterhin als zu gering angesehen wird.

Auch wenn die Bemühungen des Landes durchaus erkennbar sind, hier die Kommunen mehr
Handlungsspielraum zu verschaffen, wären aus Sicht der kommunalen Ebene Themen wie die
Erhöhung der Verbundquote über 23 % der Ausgleichsmasse, die Staffelung der fiktiven Real-
steuerhebesätze und die Abschwächung der Einwohnerveredelung nach wie vor notwendig.
Dies ist jedoch in Anbetracht der noch ausstehenden Gutachten und der Tatsache, dass das
GFG 2021 in weiten Teilen dem GFG 2021 entspricht ggf. an in einem der Folgejahre zu be-
sprechen.

Im Wesentlichen wird der Gesetzentwurf und die darin nochmals enthaltende Hilfe für die kom-
munale Ebene begrüßt.

Seite 1 von 2

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Bocholt
IBAN: DE97 4285 0035 0000 1065 75
BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt
IBAN: DE95 4286 0003 0013 1393 00
BIC: GENODEM1BOH

SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750

Öffnungszeiten allgemein:

Mo, Mi, Do:
8:00 - 12:30
und 14:00 - 17:00 Uhr
Di: 8:00 - 14:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Bürgerbüro:

Mo, Mi, Do
8:00 - 17:00 Uhr
Di: 8:00 - 14:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr
Sa: 9:00 - 12:00 Uhr

Nach Sichtung und Prüfung des Gesetzesentwurfes will ich nur überschlagsartig auf wenige Punkte eingehen, die in der Anhörung vertieft besprochen werden können:

1. Die Beibehaltung der Parameter der Grunddaten aus dem GfG 2020 auch in 2021 ist nachvollziehbar und richtig
2. Der Versuche die Empfehlungen aus dem Sofia-Gutachten umzusetzen zu einer Stabilisierung der Ergebnisse in Form einer „robusten Regression“ zu gelangen wird unterstützt, wenn es dabei zu einer besseren und verlässlicheren Planung in den Kommunen führt.
3. Aufstockung des Verbundanteilsatzes aus Landesmitteln um ca. 943 Mio. € wird begrüßt und hilft sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan. Jedoch wird die spätere Rückforderung dieses zinslosen Kredites kritisch gesehen. Die Mittel werden jetzt als Zuweisungen gewährt und diese sind normalerweise nicht mit einer Gegenleistung (Rückzahlung) verbunden. Zudem setzt diese Vorgehensweise eine verbesserte Finanzsituation der Kommunen voraus, die so nicht absehbar ist.
4. Die Rückforderung sollte dann zumindest schon klarer umrissen sein, wenn diese in späteren Haushaltsjahren erfolgt
5. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschränken sich kommunal nicht nur auf 2020 und 2021 sondern auch längerfristig durch Gewerbesteuerrückgang. Von daher sind insgesamt höhere Zuweisungen notwendig um Stabilität in die Haushalte zu bekommen.
6. Insgesamt sollte bei einer Zuweisungsquote von ca. 38 Prozent von Land an die Kommunen vermehrt mit Pauschalen und direkten Zuweisungen anstelle von Fördermaßnahmen des Landes gearbeitet werden, um eine effizientere Mittelverwendung zu erlangen.

Ich freue mich auf eine interessante Anhörung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Kerkhoff